
Open-Educational-Resources-Policy (OER-Policy) der Universität Bielefeld

Stand 05.03.2024



Die „OER-Policy der Universität Bielefeld“ von Frank Homp (Universität Bielefeld) ist lizenziert unter [CC BY 4.0 \(https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode\)](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode). Ausgenommen von dieser Lizenz ist das Logo der Universität Bielefeld. Die „OER-Policy der Universität Bielefeld“ basiert auf der Muster-OER-Policy von Yulia Loose für das OER-Portal Twillo und den OER Policies der HS Bielefeld und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Inhalt

1 Präambel	1
2 Position der Universität Bielefeld	2
3 Empfehlungen zur offenen Lizenzierung.....	2
4 Verbesserung der Sichtbarkeit veröffentlichter Materialien	3
5 Beratung und Weiterbildung	3
6 Schlussbemerkung	4
Literaturverzeichnis	4



1 Präambel

Die vorliegende Policy beschreibt die Position der Universität Bielefeld zu offenen Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, kurz: OER). Sie richtet sich an alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Bielefeld. Die Policy gibt Aufschluss über die Positionierung der Universität sowie über konkrete Unterstützungsangebote bei der Erstellung, Nutzung und Veröffentlichung von OER.

Die Universität Bielefeld setzt sich zum Ziel, OER und eine entsprechende Kultur des Teilens an der Universität zu etablieren. Dies geschieht vor dem Hintergrund der auf dem [Sustainable Development Goal 4](#) (Vereinte Nationen) basierenden [Bildungsagenda 2030](#) (Deutsche UNESCO-Kommission e. V (DUK), 2017), der [Vereinbarung zur Digitalisierung](#) mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) sowie der Digitalisierungsstrategie, dem [Leitbild für die Lehre](#) und dem [Nachhaltigkeitsleitbild](#) der Universität Bielefeld. In Anlehnung an die [Pariser Erklärung](#), die 2012 beim Weltkongress für offene Bildungsmaterialien unterzeichnet wurde, und an die Definition der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) (2012) definiert die Universität Bielefeld OER als

*„Lehr- und Lernmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt und bei der die Urheber*innen selbst bestimmen, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche sie sich vorbehalten“.*

Offene Bildungsmaterialien bergen vielfältige Potenziale zur Optimierung der Hochschullehre. Die Universität Bielefeld sieht in der Etablierung einer mit OER verbundenen Kultur des Teilens im Sinne des 2016 verabschiedeten [Beschlusses](#) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die Chance,

- dass Lehrende eigene Lehr- und Lernmaterialien veröffentlichen und somit einem breiten Personenkreis zugänglich machen,
- dass der Zugang zu Lehr-/Lernmaterialien für Lehrende und Studierende erleichtert wird und durch die (Nach-)Nutzung sowie das Anpassen dieser Ressourcen ihre Qualität verbessert und ihr Lebenszyklus nachhaltig verlängert werden,
- dass die (gemeinsame) Produktion von OER durch bzw. mit Studierenden besonderes didaktisches Potenzial birgt,
- den vertikalen und horizontalen Wissenstransfer und die Zusammenarbeit innerhalb der Universität, aber auch mit und zwischen anderen (Bildungs-)Institutionen zu fördern und damit auch zur Profilbildung der Universität Bielefeld beizutragen.



Mit dieser Policy werden allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit offenen Bildungsmaterialien formuliert. Weitere Informationen zu Open Educational Resources (insb. zu konkreten Fragen der praktischen Anwendung) werden auf dem Internetauftritt des [Zentrums für Lehren und Lernen \(ZLL\)](#) der Universität Bielefeld bereitgestellt.

2 Position der Universität Bielefeld

Die Universität Bielefeld unterstützt und fördert ausdrücklich die Erstellung, Nachnutzung, Weiterentwicklung und Verbreitung von OER. Sie empfiehlt ihren Mitarbeiter*innen, im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen, Lehr-/Lernmaterialien unter einer offenen Lizenz und in einem möglichst offenen Format zu veröffentlichen und dadurch einfacher nachnutzbar zu machen.

Im Sinne des Prinzips „Lernen durch Lehren“, bei dem Lernende u.a. durch die (Ko-)Produktion von Lehr-Lernmaterialien z.B. für Peers ein nachhaltigeres Verständnis des Lerngegenstands entwickeln, und eines Heranführens an nachhaltiges Veröffentlichen eigener Ideen und Erkenntnisse sollten nach Möglichkeit auch Studierende in den Umgang mit OER eingebunden werden.

Dabei sind die Vorgaben der verwendeten offenen Lizenzen, das Urheberrecht und andere Rechtsvorschriften einzuhalten. Ebenso zu beachten sind die allgemein anerkannten und die korrespondierenden universitätseigenen Regelungen zur Sicherung [guter wissenschaftlicher Praxis](#) in der jeweils geltenden Fassung.

3 Empfehlungen zur offenen Lizenzierung

Das Prinzip der offenen Lizenzierung respektiert die Urheberschaft an einem Werk, indem die Urheber*innen selbst bestimmen, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie sich vorbehalten. Die Universität Bielefeld empfiehlt, die Nachnutzbarkeit von OER möglichst uneingeschränkt und damit offen zu gestalten und OER insbesondere unter den Lizenztypen [CC BY](#)¹ oder [CC BY-SA](#)² in der jeweils aktuellen Version zu veröffentlichen. Andere offene Lizenzmodelle sollten nur verwendet werden, wenn dies notwendig erscheint.

Zu diesem Zweck räumt die Universität Bielefeld ihren Mitarbeiter*innen die notwendigen Nutzungsrechte ein und ermächtigt sie zur Anbringung entsprechender Lizenzhinweise.

¹ <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

² <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Die „OER-Policy der Universität Bielefeld“ von Frank Homp ist lizenziert unter [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>). Ausgenommen von dieser Lizenz ist das Logo der Universität Bielefeld. Die „OER-Policy der Universität Bielefeld“ basiert auf der Muster OER-Policy von Yulia Loose für das OER-Portal Twillo und den OER Policies der Hochschule Bielefeld und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Es wird empfohlen, die Lizenzierung von OER-Materialien unter Angabe folgender Komponenten zu gestalten: Titel des Materials, Nennung der Urheberschaft („Attribution“), Verweis auf die Universität Bielefeld, Nennung der Lizenz inklusive der verwendeten Version und ein Link zum Lizenztext. Zudem ist es ratsam, das zugehörige Creative-Commons-Lizenzbild zu nutzen.

Beispielumsetzungen:



[Titel des Materials] von [Name der Urheber*innen] für die Universität Bielefeld, ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#)



[Titel des Materials] von [Name der Urheber*innen] für die Universität Bielefeld, ist lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#)

Vor einer entsprechenden Veröffentlichung sollte üblicherweise Rücksprache mit der vorgesetzten Person gehalten werden.

4 Verbesserung der Sichtbarkeit veröffentlichter Materialien

Um den offenen Bildungsmaterialien eine große Reichweite zu ermöglichen und zudem überall dort auffindbar zu machen wo Interessent*innen gezielt nach Lehr-Lernmaterialien (für die hochschulische Lehre) suchen, empfiehlt die Uni Bielefeld eine Veröffentlichung im Open Resources Campus des Landes NRW ([ORCA.nrw](#)).

Darüber hinaus trägt die Universität Bielefeld durch einen öffentlich zugänglichen Bereich der Lernplattform Moodle („[Open Moodle](#)“), und des Medienportals [Panopto](#) sowie durch eine Anbindung des Open Educational Resource Search Index ([OERSI](#))³ an den Katalog.plus! der Universitätsbibliothek über die Bielefelder Academic Search Engine ([BASE](#)) zu einer eigenen niedrighschwelligeren OER Infrastruktur bei.

5 Beratung und Weiterbildung

Die Universität Bielefeld ist bestrebt, eine hohe Qualität der offenen Bildungsmaterialien zu gewährleisten, und verpflichtet sich daher, folgende Unterstützungsangebote für die Nutzung, Produktion und Veröffentlichung von OER bereitzustellen:

- **Weiterbildung:** Sie unterstützt ihre Mitarbeiter*innen regelmäßig, z.B. durch Beratungen, Workshops oder andere Schulungsangebote.

³ Der OERSI verbindet und indexiert u.a. die OER-Repositoryen der verteilten Landesinitiativen (somit auch ORCA.NRW). Weitere Informationen von der Informationsstelle Open Educational Resources ([OERinfo](#)).



Die „OER-Policy der Universität Bielefeld“ von Frank Homp ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>). Ausgenommen von dieser Lizenz ist das Logo der Universität Bielefeld. Die „OER-Policy der Universität Bielefeld“ basiert auf der Muster OER-Policy von Yulia Loose für das OER-Portal Twillo und den OER Policies der Hochschule Bielefeld und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- **Qualitätssicherung:** Sie berät Mitarbeiter*innen bei (medien-)didaktischen und urheberrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von OER.
- **Projektförderung:** Sie fördert regelmäßig Projekte zur Erstellung von OER durch hochschulinterne Ausschreibungen, Vergabeverfahren und Lehrpreise (z.B. „Qualitätsfonds für die Lehre“ und „Qualitätsfonds Plus“).

Die für [OER zuständige Mitarbeiter*innen](#) der Abteilung [Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung \(HDLE\)](#) des Zentrums für Lehren und Lernen (ZLL) der Universität Bielefeld sind Ansprechpersonen für alle Fragen zur Erstellung und Nutzung von offenen Bildungsmaterialien an der Universität Bielefeld.

6 Schlussbemerkung

Diese OER-Policy hat einen empfehlenden Charakter. Für einen rechtssicheren Umgang mit OER im Rahmen Ihres praktischen Einzelfalls sollten Sie die Hinweise und Dokumente der [Themenseite OER](#) der Universität Bielefeld berücksichtigen und sich im Zweifelsfall an die genannten Ansprechpersonen wenden.

Literaturverzeichnis

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.) (2012). *Pariser Erklärung zu OER*. Präambel.
https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000246687_ger

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (2017). *Unpacking SDG 4: Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030* (H. Rieß, Übers.). Deutsche Unesco-Kommission e.V. (DUK).
https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Unpacking_SDG4_web_2017.pdf

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.). (2016). *Senatsbeschluss zu Open Educational Resources (OER): Beschluss des 132. Senates der HRK am 15. März 2016 in Berlin*.
https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Beschluss_HRK-Senat_zu_OER_15032016.pdf

